



**Einreicher:**

Stadtverordneter Wollenberg, Fraktion DIE LINKE

**Betreff:**

Verhalten städtischer Dienstleister

Erstellungsdatum 13.01.2016

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 27.01.2016

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Zu dem am 11.01.2016 geplanten „Abendspaziergang gegen die Islamisierung des Abendlandes“ reisten zahlreiche, eindeutig als rechtsextremistisch einzuordnende Teilnehmer aus Berlin in zwei Bussen des Potsdamer Busunternehmens Kortschlag an. Ob die Veranstalter die Fahrzeuge gemietet haben oder sie vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, ist nicht bekannt. Aus einem Video, das Insassen des zweiten Busses bei Youtube veröffentlicht haben, geht jedoch klar hervor, dass zwischen den Fahrgästen und dem Busfahrer großes Einvernehmen herrschte.

Das genannte Unternehmen erbringt für den Verkehrsbetrieb Potsdam und für die Stadt selbst Dienstleistungen, unter anderem auch in dem sensiblen Bereich der Schülerbeförderung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Werden die Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften Vertragsverhältnisse mit Unternehmen fortsetzen, die fremdenfeindliche Positionen unterstützen bzw. mit ihnen Geld verdienen?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage:

Antwort der Verwaltung



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 901  
Bearbeiter: Herr Kümmel Telefon: 1062

Erstellungsdatum:	<u>27.01.2016</u>
Eingang 922:	<u>27.01.2016</u>
Termin:	<u>                    </u>

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 16/SVV/0063  
Fragesteller/in: Herr Wollenberg

Betreff: **Verhalten städtischer Dienstleister**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Ausschluss von Bietern in Vergabeverfahren sowie die Kündigung von geschlossenen Verträgen ist möglich, sofern eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Betrug oder Bestechung verurteilt wurde.

Rechtskräftige Verurteilungen des Dienstleisters oder seines Personals sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: